



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Gesundheitsamt Essen

Hindenburgstr. 29
45127 Essen

**Lagezentrum Untere Gesundheitsbehörde
LZ UGB**

Juliane Boettcher

Raum 1.25
Hotline: 0201/ 1238 888

Telefon +49 201 88-53000
Telefax +49 201 88-53015
E-Mail:

juliane.boettcher@gesundheitsamt.essen.de

17.11.2020

Stadt Essen · 45121 Essen

An die Schulleitungen der Essener Schulen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

immer weiter stellt uns die Pandemie vor neue Herausforderungen, und wir passen uns an die neuen Gegebenheiten und Vorgaben an. Um Sie auf den aktuellen Stand aus Sicht des Gesundheitsamtes zu bringen, wollen wir Sie in Form eines schriftlichen Updates unterstützen.

Was passiert bei einem positiven Fall an der Schule und Wie kann man sich schützen?

Welche Maßnahmen in der Schule ergriffen werden, richtet sich nach dem Setting an der Schule. Entscheidend ist immer die Bewertung der Kontakte hinsichtlich Abstand, getragenen Mundschutz und Dauer des Kontaktes. Beispielsweise schützt der beidseits getragene Mundnasenschutz oder ein Abstand von 1,5m ausreichend. Dies gilt für das schulische Umfeld, aber natürlich auch für die privaten Kontakte, den Schulweg und die Wartezeit an der Bushaltestelle.

Tritt ein positiver Fall zum Beispiel in einer Grundschulklasse auf, wenn am Platz kein Mundnasenschutz getragen wird, dann wird eine Quarantäne für das Sitzumfeld von 1,5m ausgesprochen.

Wie kann das Gesundheitsamt am besten erreicht werden?

Um für Schulleiter*innen kurzfristig und direkt erreichbar zu sein, haben wir ein neues Funktionspostfach eingerichtet. Anfragen über diesen Weg, die akut Handlungsmaßnahmen an der Schule erfordern, beantworten wir innerhalb einer Stunde. Bei allgemeinen Anfragen kann es hingegen bei hohem Aufkommen etwas länger dauern.

Postfach: schule@gesundheitsamt.essen.de



info@essen.de
www.essen.de

Das genannte Postfach ist den Schulen vorbehalten. Hierüber sollen Maßnahmen und Fragen besprochen werden, die die Schule betreffen. Für Einzelfragen der Eltern bitten wir weiterhin auf das Bürgertelefon zu verweisen:

Bürgertelefon 0201 – 8888 999

Je nach Andrang müssen wir hier teilweise um etwas Geduld bitten.

Warum dauert es manchmal so lange, bis sich das Gesundheitsamt bei den Betroffenen meldet?

Es gibt für den positiven Nachweis zum einen eine Meldepflicht durch Labore und zum anderen durch Ärztinnen und Ärzte an das Gesundheitsamt. Diese Meldungen erreichen uns in der Regel per Fax. Leider muss das Gesundheitsamt häufig erst dort, wo die Probe entnommen wurde die Kontaktdaten der Patient*innen erfragen.

Im Gegenzug erhalten die Getesteten sehr zügig das Ergebnis per QR-Code, so dass der Zeitpunkt der Information zum Teil sehr unterschiedlich ist.

Was mache ich im Fall einer roten WarnApp?

Bei roter App und bestehender Symptomatik empfehlen wir einen PCR Test durch den Hausarzt. Ohne Symptome empfiehlt das Gesundheitsamt keinen Test. Auch eine Quarantäne wird in diesem Fall nicht ausgesprochen, da zusätzlich immer die Situation bewertet werden muss. Ein Risikokontakt in der App kann nur den Abstand zwischen zwei Handys beurteilen. Ob und wenn ja welche Schutzausrüstung dabei genutzt wird, findet bei der Nutzung der App keine Berücksichtigung. In vielen Fällen stellt sich bei Einhaltung der Hygieneregeln heraus, dass sogenannte Risikokontakte sich nicht als solche herausstellen.

Sind mobile Luftreiniger eine sinnvolle Anschaffung?

Ganz klar nein – aus infektiologischer Sicht kann das nicht befürwortet werden. Der Nutzen ist fraglich und es gibt keine wissenschaftliche Grundlage mit entsprechendem Nachweis. Klassenräume, die nicht ausreichend gelüftet werden können, sind daher nicht für den Unterricht geeignet.

Wie hoffen, auf diesem Weg einige Fragen beantwortet zu haben. Da die Situation und damit auch die Fragen sich schnell ändern können, bitten wir Sie, Anregungen und Wünsche an uns zu richten. Ebenfalls wollen wir uns auf diesem Weg für die engagierte und offene Zusammenarbeit bedanken.

Mit freundlichen Grüß



Juliane Böttcher

Fachbereichsleitung